



## AG RBB Region Mitte

**Bruno Trull**  
**Schiedsrichter-Einsatzleiter**

Heidelberg, 18.04.2014

Burnhofweg 8  
69126 Heidelberg  
Tel. 06221 – 30 05 68 p  
0151 – 70 13 02 46 m  
E-Mail: [bt1302@hotmail.de](mailto:bt1302@hotmail.de)

### Einführung des Vereinsschiedsrichters

- Nutzen für die Vereine ergeben sich u.a. bei Trainingsspielen und Freundschafts-Turnieren (zu Hause oder auswärts), bei denen sie ihre/n Schiedsrichter einsetzen könnten.
- Nutzen für die Schiedsrichter wäre der Versicherungsschutz durch die Vereinszugehörigkeit und die Rollstuhlpraxis, die sie bei ihren Heimvereinen erlangen könnten.
- Nutzen für die AG Mitte wäre die Anwerbung und Betreuung neuer, regionaler Schiedsrichter durch die Vereine.
- Bei der Vermittlung der Vereinsschiedsrichter würde ich auf die Vereine zugehen.
- Die Einführung des Vereinsschiedsrichters läuft 14/15 als Pilotprojekt und bleibt für die Vereine ohne Konsequenzen.

### Vereins-Schiedsrichter und SR-Pflichtfortbildung

Jede am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft der AG Mitte hat in ihrer 2. Saison mindesten einen einsatzbereiten und einsatzwilligen Schiedsrichter zu melden.

Der gemeldete SR muss seine Einsatzbereitschaft schriftlich bestätigen. Jeder SR kann nur für einen Verein, aber mehrere Mannschaften innerhalb eines Vereins, die am Spielbetrieb der AG Mitte teilnehmen, gemeldet werden.

Die Meldungen und die Bestätigungen der SR müssen bis spätestens 30.06. des Jahres dem SR-Einsatzleiter vorliegen.

Liegen die Meldungen und die Bestätigungen bis dahin nicht vor, erfolgt eine Bestrafung durch den Kassenwart der AG Mitte im Auftrag des SR-Einsatzleiters.

Eine Mannschaft kann mehr als einen SR melden. Die gemeldeten SR müssen zusammen an mindestens drei Spieltagen der AG Mitte einsatzbereit und einsatzfähig sein.

Sollte kein SR gemeldet werden, ist eine Strafbüße in Höhe von 60,- € zu zahlen. Die Strafe wird vom Kassenwart der AG Mitte im Auftrag des SR-Einsatzleiters vor dem ersten Spieltag ausgesprochen.

Waren die gemeldeten SR einer Mannschaft an weniger als drei Spieltagen einsatzbereit und einsatzfähig, ist folgende gestaffelte Strafbüße zu entrichten.

- |   |        |
|---|--------|
| a) SR war/en gar nicht einsatzbereit              | 60,- € |
| b) SR war/en nur an einem Spieltag einsatzbereit  | 40,- € |
| c) AR war/en nur an zwei Spieltagen einsatzbereit | 20,- € |

Grundsätzlich findet in jedem Jahr mindestens eine SR-Fortbildung in der AG Mitte statt. Für die Kader-Schiedsrichter der AG Mitte besteht an den Fortbildungslehrgängen Teilnahmepflicht.

Nimmt ein Vereinsschiedsrichter nicht teil, wird dies mit einer Geldstrafe von 60,- € geahndet. Diese Strafe hat der Verein zu tragen, für den der SR gemeldet ist.

Zusätzlich kann der SR-Einsatzleiter den SR aus dem Kader ausschließen - dieser SR gilt dann für die Saison als nicht gemeldet.

Die Schiedsrichter, die am Lehrgang der Bundesligen teilgenommen haben, sind von der Teilnahme an den Fortbildungslehrgängen der AG Mitte grundsätzlich befreit.

Die SR-Lehrgänge im Fußgängerbereich können nicht grundsätzlich als Fortbildung anerkannt werden. Eine Entscheidung darüber obliegt dem SR-Einsatzleiter.